Bebauungsplan

Nr. 94.2 "Friedenseiche II - Teilaufhebung"

Stadt Ebersberg, Landkreis Ebersberg

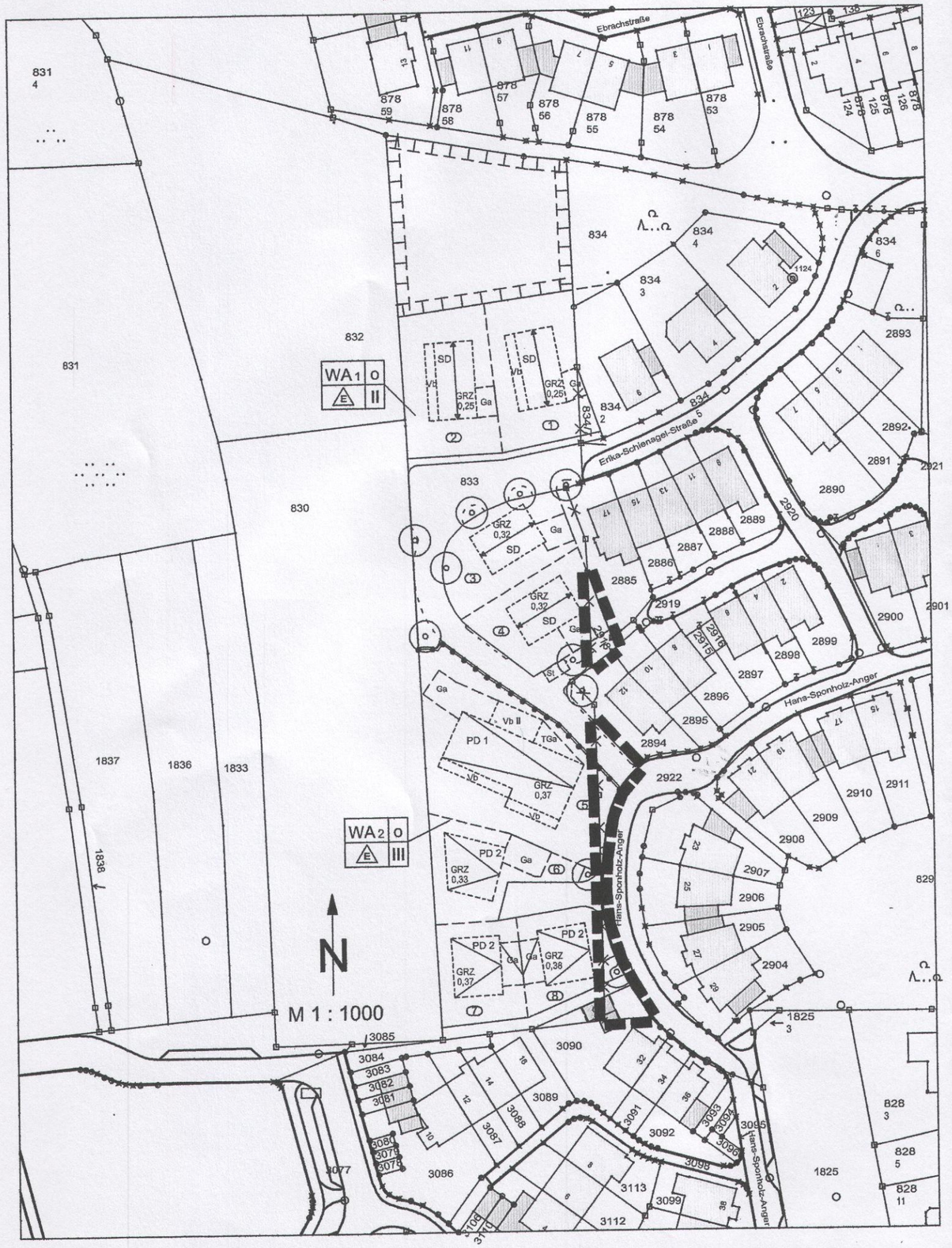

Bebauungsplan

Nr. 94.2 "Friedenseiche II - Teilaufhebung"

Stadt Ebersberg, Landkreis Ebersberg

Der Bebauungsplan umfasst die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

Die Stadt Ebersberg erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 1a, 2, 2a, 3, 4 bis 4c, 8, 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. 12. 2006 (BGBl. 2006, S. 3316), der Art. 91 Abs. 3, Art. 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

Satzung.

Die Bestimmungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 94.1 „Friedenseiche II" aus dem Jahre 1991 mit Änderung aus dem Jahre 1993 gelten weiterhin, soweit sie nicht durch die vorliegende Teilaufhebung aufgehoben werden.

Maßentnahme:
Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

A Festsetzungen:

▬▬▬▬ Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94.2
„Friedenseiche II - Teilaufhebung"

B Begründung:

Die Grundstücke entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereiches werden in Teilbereichen in den neu aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 175 „Friedenseiche VII" einbezogen, um insbesondere die zusammenhängende straßenmäßige Erschließung zu ermöglichen.

Für diese Teilflächen, die in beiliegendem Lageplan dargestellt sind, wird der Bebauungsplan Nr. 96 „Friedenseiche II" aus dem Jahre 1991 mit Änderung aus dem Jahre 1993 aufgehoben, um im Parallelverfahren im Bebauungsplan Nr. 175 „Friedenseiche VII" neu überplant zu werden.

Weitere Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 96 „Friedenseiche II" sind nicht veranlasst. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt. Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist bei der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes nicht anzuwenden. Die Fläche wird im parallel aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 175 „Friedenseiche VII" mit überplant.

Ein Umweltbericht ist nicht erforderlich.

C Verfahren

1. **Aufstellungsbeschluss:**
   Die Stadt Ebersberg hat in der Sitzung vom 17. 03. 2009 den Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 96.1 „Friedenseiche II - Teilaufhebung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB gefasst.

2. **Behördenbeteiligung:**
   Zu dem Entwurf der Teilaufhebung in der Fassung vom 13. 01. 2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. 07. 2009 bis 24. 08. 2009 beteiligt.

3. **Öffentliche Auslegung:**
   Der Entwurf der Teilaufhebung in der Fassung vom 13. 01. 2009 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22. 07. 2009 bis 24. 08. 2009 öffentlich ausgelegt.
   Dies wurde am 14. 07. 2009 ortsüblich bekannt gemacht und darauf hingewiesen, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

4. **Satzungsbeschluss:**
   Die Stadt Ebersberg hat mit Beschluss vom 20. 10. 2009 den Bebauungsplan Nr. 96.1 „Friedenseiche II - Teilaufhebung" mit Begründung i. d. F. v. 20. 10. 2009 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

   Ebersberg, den 29. DEZ. 2009 (Siegel) ..... Brilmayer, 1. Bürgermeister

5. **Bekanntmachung:**
   Die ortsübliche Bekanntmachung über den Abschluss des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 96.1 „Friedenseiche II - Teilaufhebung" erfolgte am 05.01.10
   Der Bebauungsplan Nr. 96.1 „Friedenseiche II - Teilaufhebung" mit Begründung wird seit dem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.
   Auf die Rechtsfolgen des § 44 und der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.

   Nach § 10 Abs. 3 BauGB tritt die Bebauungsplanänderung am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

   Ebersberg, den 07. JAN. 2010 (Siegel) ..... Brilmayer, 1. Bürgermeister

Bebauungsplan

Nr. 94.2 "Friedenseiche II - Teilaufhebung"

Stadt Ebersberg, Landkreis Ebersberg

Fertigungsdaten:
Entwurf vom 13. 01. 2009
Fassung vom 20. 10. 2009

Entwurfsverfasser:

ARCHITEKTEN HANS BAUMANN & FREUNDE

Falkenberg, den 20. 10. 2009

Hans Baumann, Architekt

Umnummerierung der Bebauungspläne zu Friedenseiche 2

Bebauungsplan *Friedenseiche II – Nr. 94*	künftig Nr. 94
1. Änd.-Beb.Plan Fried. II Nr. 96	künftig Nr. 94.1
2. Änd. Beb.Plan Fried. II Nr. 96.1	künftig Nr. 94.2